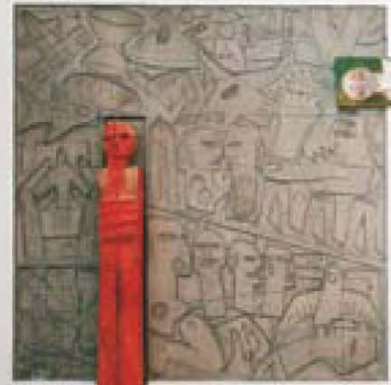


Gemeinde Ufhusen



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 14. Mai 2012

20.00 Uhr Singsaal



Traktanden

1. Jahresbericht 2011
 2. Rechnung 2011
 3. Bewilligung eines Zusatzkredites von Fr. 44'000.00 zum Sonderkredit „Ortsplanungsrevision“ vom 11.12.2008
 4. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 40'000.00 für die Teilrevision der Ortsplanung
 5. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 145'000.00 „Neubau Trottoir Hübelihöhe“
- Umfrage, Verschiedenes

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	3
AKTENAUFCLAGE.....	3
STIMMBERECHTIGUNG.....	3
TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME JAHRESBERICHT 2011 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN.....	4
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	8
TRAKTANDUM 2 – ABLAGE DER VERWALTUNGS- UND BESTANDESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN FÜR DAS JAHR 2011	9
1. RECHNUNGSERGEBNISSE.....	9
2. FINANZIERUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG	9
3. STEUERERTRAG	10
4. FINANZKENNZAHLEN.....	10
ERLÄUTERUNGEN	12
LAUFENDE RECHNUNG	12
INVESTITIONSRECHNUNG	13
ANTRAG DES GEMEINDERATES	17
VERFÜGUNG	17
BERICHT UND EMPFEHLUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS ZUR JAHRESRECHNUNG.....	18
TRAKTANDUM 3 – BEWILLIGUNG EINES ZUSATZKREDITES VON FR. 44'000 ZUM SONDERKREDIT „ORTSPLANUNGSREVISION“ VOM 11.12.2008.....	19
AUSGANGSLAGE.....	19
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	19
TRAKTANDUM 4 – BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 40'000 FÜR DIE TEILREVISION DER ORTSPLANUNG.....	20
AUSGANGSLAGE.....	20
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	21
TRAKTANDUM 5 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 145'000 „NEUBAU TROTTOIR HÜBELIHOHE“	22
AUSGANGSLAGE.....	22
SONDERKREDIT – ABRECHNUNG	22
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	23
BERICHT UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSKOMMISSION ZUR ABRECHNUNG DES SONDERKREDITS.....	24

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2011 der Einwohnergemeinde Ufhusen
2. Ablage der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Ufhusen für das Jahr 2011
 - 2.1 Genehmigung:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
3. Bewilligung eines Zusatzkredites von Fr. 44'000.00 zum Sonderkredit „Ortsplanungsrevision“ vom 11.12.2008
4. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 40'000.00 für die Teilrevision der Ortsplanung
5. Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 145'000.00 „Neubau Trottoir Hübelihöhe“
Umfrage, Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben, spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ufhusen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind.

Ufhusen, 24. April 2012

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2011 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindekanzlei@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Rechnungsauszug downloaden.

TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME JAHRESBERICHT 2011 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

Der Gemeinderat blickt wiederum auf ein sehr intensives Berichtsjahr zurück. An 29 ordentlichen Gemeinderatssitzungen hat der Gemeinderat zahlreiche Geschäfte behandelt.

Mit der Zustimmung der Stimmbürger zur Revision der Ortsplanung Ufhusen wurde der Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde gelegt. Zurzeit befassen sich die kantonalen Stellen mit den vom Regierungsrat zu genehmigenden Unterlagen.

Erfolgreich ist ebenfalls die Gründung der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen verlaufen. Die daraufhin eingesetzte Perimeterkommission ist zusammen mit der Firma Trigonet AG aus Dagmersellen daran, einen entsprechenden Verteilschlüssel über die zu unterhaltende Werke auszuarbeiten.

Personell hat die Gemeindeverwaltung Ufhusen durch die Kündigung von Gemeindeschreiber Matthias Kunz per 30. November 2011 einen Wechsel erfahren. Bis zur vollzeitlichen Anstellung von Nachfolger André Aregger per 1. Februar 2012 konnte eine Übergangslösung gefunden werden.

Das Ingenieurbüro Hüsler und Heiniger, Eich hat über verschiedene Gemeinden ein Benchmarking erstellt. Die Gemeinde Ufhusen schneidet unter dem Strich sehr gut ab. Die aufgezeigten Verbesserungspotenziale werden noch ausgewertet.

Zum Projekt "Optimierung der Feuerwehrorganisation" wurden 2 Varianten ausgearbeitet. Das Ergebnis wurde in den Gemeinden Fischbach, Ufhusen und Zell an der Budgetversammlung 2011 vorgestellt. Der Gemeinderat hat Variante 1 für die Detailplanung freigegeben.

Im Zuge des Kooperationsprojektes verfolgen die Gemeinden der Region Willisau das Ziel ihr Entwicklungspotenzial auszuloten und mögliche Synergien zu nutzen. In verschiedenen Teilprojekten wurde geprüft, inwiefern eine Zusammenarbeit sinnvoll ist, welche Projekte konkret angegangen werden oder allenfalls nicht in Frage kommen. Das Kooperationsprojekt wird den Gemeinderat auch im laufenden Jahr weiterbeschäftigen.

Zahlen und Statistik

0.1 Abstimmungen und Wahlen

Allgemeines Stimmregister	2010	2011
Stimmberechtigte per 1. Januar	629	632
Eidg. und Kant. Abstimmungen 2011	Datum	Beteiligung
	13.02.2011	53.11 %
	15.05.2011	31.90 %
	27.11.2011	34.39 %
Kantons- und Regierungsratswahlen 2011	10.04.2011	53.65 %
National- und Ständeratswahlen	23.10.2011	53.31 %

Gemeindeversammlungen	Datum	Stimmbeteiligung
Rechnungsgemeinde	16.05.2011	15.08 %
Budgetgemeinde	09.12.2011	11.57 %

0.2 Einwohnerkontrolle

Einwohnerzahl	2010	2011
am 31. Dezember	853	859
Wochenaufenthalter	2	2

Wanderungsbewegung		
Zuzüge	35	31
Wegzüge	55	33
Todesfälle	13	6
Geburten	18	7

Zivilstand		
ledig	406	411
verheiratet	381	379
verwitwet	42	45
getrennt oder geschieden	24	24

Religion		
römisch-katholisch	587	587
evangelisch-reformiert	194	191
andere mit oder ohne Konfession	72	81

Altersstruktur		
bis 20 Jahre alt	26 %	27 %
21 bis 65 Jahre alt	59 %	59 %
über 65 Jahre alt	15 %	14 %

Ausländer		
Anzahl Ausländer	32	39
Ausländeranteil	3.75 %	4.54 %
Einbürgerungen	0	0

0.3 Bauwesen

	2010	2011
Baueingaben	23	25
Erteilte Baubewilligungen	19	23
Bauvolumen in Franken	1'919'313	298'672.30

0.4 Gemeindesteueramt

Das Gemeindesteueramt betreute 2011 folgende Steuerpflichtige der Gemeinde

a. Unselbständigerwerbende	290
b. Rentner	90
c. Landwirte	73
d. Selbständigerwerbende	21
e. Beschränkt Steuerpflichtige	66
f. Juristische Personen	57

0.5 Gemeindearbeitsamt

Per Ende Dezember 2011 waren 5 Personen auf Stellensuche.

0.6 Teilungsamt

Die Teilungsbehörde Ufhusen eröffnete im Berichtsjahr 5 ordentliche Nachlassfälle.

1.1 Vormundschaftswesen

	2010	2011
Erwachsene	6	6
Kinder	9	9

1.2 Betreibungsamt

	2010	2011
Anzahl Betreibungen	115	135
Pfändungen	43	51
Verlustscheine	41	26
Verlustbetrag	Fr. 154'222.65	Fr. 54'555.75

2.1 Schülerstatistik

Stufe	SJ 2010/2011	SJ 2011/2012
Primarschule inkl. Eingangsstufe	86	84
Werksschule	aufgehoben	aufgehoben
Kleinklasse	aufgehoben	aufgehoben
Sekundarstufe	39	37

2.2 Musikschule

Es werden 71 Schüler/innen in 81 Leistungen an unserer Musikschule unterrichtet.

5.1 Sozialwesen

Im Berichtsjahr bezogen 10 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe.

In der Botschaft zum Voranschlag 2011 hat der Gemeinderat das Jahresprogramm 2011 vorgelegt. Nachfolgend gibt der Gemeinderat dazu folgende Erläuterungen ab:

(S = Start, W = Weiterführung, A = Abschluss)

Rubrik	Projekt	
0	Allgemeine Verwaltung	
0.1	Leitbild leben	W
0.2	Kommunikation mit Bevölkerung	W
0.3	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	W
0.4	Optimierung der Dienstleistungen der Verwaltung	W
1	Öffentliche Sicherheit	
1.1	Vorabklärung einer Regionalisierung der Feuerwehr	W
1.2	Sanierung Kugelfang	A
2	Bildung	
2.1	Schulentwicklung weiterführen	W
2.2	Tagesstrukturen: Einführung Mittagstisch	W
4	Gesundheit	
4.1	Bestehendes Angebot an medizinischer Vorsorge optimieren	W
5	Soziale Wohlfahrt	
5.1	Optimierte Betreuung der Klienten, Reduktion der Bezugszeit	W
6	Verkehr	
6.1	Neubau Trottoir Hübelihöhe	A
6.2	Gründung Unterhaltsgenossenschaft	A
6.3	Widerinstandstellung Bachböschung Warmisbach	W
7	Umwelt und Raumordnung	
7.1	Unterhalt Abwasseranlagen / notwendige Sanierung einleiten	W
7.2	Ortsplanungsrevision	A
8	Volkswirtschaft	
8.1	Ufhusen als Wohngemeinde bekannter machen	W
8.2	Förderung des Wohnungsbaus	W
8.3	Angebote im Bereich Tourismus fördern	W
9	Finanzen und Steuern	
9.1	Massnahmen zur Verbesserung der Finanzkraft erarbeiten	W

Dank des Gemeinderates

Im Berichtsjahr wurde von den politischen Behörden aller Ebenen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, vom Lehrkörper, von den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie allen weiteren Funktionären des öffentlichen Dienstes ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Dafür gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

Ein Dankeschön der Behörden und der Bevölkerung gilt aber auch allen freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitbürgern für ihr grosses Engagement im Dienste unserer Jugend, zum Wohle unserer älteren Menschen oder ganz allgemein für die freiwilligen Arbeiten in politischen, sportlichen oder kulturellen Organisationen.

Der Gemeinderat

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2 – ABLAGE DER VERWALTUNGS- UND BESTANDESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN FÜR DAS JAHR 2011

1. RECHNUNGSERGEBNISSE

Die **Laufende Rechnung** mit Fr. 4'686'407.68 Aufwand und Fr. 4'395'519.95 Ertrag schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 290'887.73 ab.

Die **Investitionsrechnung** enthält Ausgaben von Fr. 143'697.60 und Einnahmen von Fr. 42'493.15. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 101'204.45.

2. FINANZIERUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG

	<u>Mittelverwendung</u>	<u>Mittelherkunft</u>
Zunahme der Nettoinvestitionen	Fr. 101'204.45	
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr. 290'887.73	
Abschreibungen:		
- auf Verwaltungsvermögen		Fr. 375'982.10
- auf Bilanzfehlbetrag		Fr. 0.00
Einlagen:		
- Spezialfinanzierung		Fr. 166'412.85
- Spezialfonds		Fr. 8'100.00
Entnahmen:		
- Spezialfinanzierung	Fr. 11'433.35	
- Spezialfonds	Fr. 78'233.95	
Finanzierungsüberschuss Verwaltungsrechnung	Fr. 68'735.47	
	-----	-----
	Fr. 550'494.95	Fr. 550'494.95
	=====	=====
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung		Fr. 68'735.47
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	Fr. 95'715.00	
Veränderungen im Finanzvermögen		
- Neuanlagen	Fr. 0.00	
- Auflösung von Anlagen (Buchwert)		Fr. 20'000.00
- Abschreibung		Fr. 24'247.70
Gesamter Mittelüberschuss pro 2011	Fr. 17'268.17	
	-----	-----
	Fr. 112'983.17	Fr. 112'983.17
	=====	=====

3. STEUERERTRAG

Bei 2.40 Einheiten resultierte für die Einwohnergemeinde ein Steuerertrag von

Fr.	1'218'239.95	für das laufende Jahr
Fr.	6'962.85	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
Fr.	79'820.95	Nachträge früherer Jahre
Fr.	<u>34'789.25</u>	Quellensteuer

Fr. 1'339'813.00 Total

=====

entspricht	pro Einheit	bei	pro Einheit und Einwohner/in	
2011	Fr. 558'255.42	(2.40 Einheiten)	Fr. 649.89	(859 Einwohner)
2010	Fr. 638'439.72	(2.20 Einheiten)	Fr. 748.46	(853 Einwohner)
2009	Fr. 559'740.05	(2.20 Einheiten)	Fr. 647.85	(864 Einwohner)
2008	Fr. 599'659.47	(2.20 Einheiten)	Fr. 701.35	(855 Einwohner)
2007	Fr. 628'627.93	(2.30 Einheiten)	Fr. 747.47	(841 Einwohner)

4. FINANZKENNZAHLEN

4.1. Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Aussage: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	167.92	über 100	über 100	über 100	über 100

4.2 Selbstfinanzierungsanteil

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. (Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu).

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	4.01	4.98	22.59	15.15	19.85

4.3. Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	-0.09	1.74	-8.83	-1.99	0 (negativ)

4.4. Zinsbelastungsanteil II (ab 2005)

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontalen Finanzausgleichs zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	-0.12	2.53	-16.42	-3.07	0 (negativ)

4.5. Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zins und Abschreibungen verwendet wird.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	6.97	8.79	-2.99	4.43	7.86

4.6. Verschuldungsgrad (ab 2005)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	53.41	55.75	64.53	92.82	102.58

4.7. Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die pro-Kopf-Verschuldung.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Fr.	1'879.00	1'948.00	2'022.00	3'187.00	3'812.00

Die Gemeindeamtfrau
sig. Carmen Bernet

ERLÄUTERUNGEN

LAUFENDE RECHNUNG

- 011 Gemeindeversammlung**
011.300 Zeitlicher Mehraufwand der Rechnungskommission bei den Prüfungshandlungen
011.318.03 Tiefere Honorarkosten der externen Revisionsstelle als Begleitung der RK
- 012 Gemeinderat**
012.362 Teilnahme am Kooperationsprojekt war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt
- 020 Gemeindeverwaltung**
020.301 Höhere Besoldungskosten infolge Mutterschaftsurlaub Esther Baumgartner (Rückerstattung auf Konto 436)
020.436 Mutterschaftsentschädigung Esther Baumgartner (siehe Kto. 301)
- 140 Feuerwehr**
140.306 Anschaffungen infolge Fusionsprojekt aufgeschoben
140.311 Anschaffungen infolge Fusionsprojekt aufgeschoben
140.315.02 Investitionsstopp infolge Fusionsprojekt
- 210 Primarstufe, Regelklasse**
210.302 Höhere Besoldungskosten infolge Mutterschaftsurlaub (Rückerstattung im Jahr 2012)
210.311 geplante Anschaffung von neuen Laptops wurde verschoben auf 2013
- 216 Schulische Dienste**
unter der Dienststelle 220 budgetiert
- 220 Sonderschule**
220.352 integrierte Sonderschulung eines Kindes war zu Zeitpunkt des Budgets noch nicht definitiv
220.361 Mehrkosten infolge Einführung Finanzierung via Pool ab August 2011
220.364 Wegfall Kosten infolge Wegzug
220.461 Höhere Rückerstattung infolge Einführung Finanzierung via Pool ab August 2011
- 410 Krankenpflege**
410.364.01 Einführung Restfinanzierung Heimaufenthalt durch Gemeinde
- 620 Öffentliche Gemeindestrassen**
620.318.09 Keine Schachtpülung infolge geringer Splitteinsatz im Winter
620.365 Keine Beiträge an Strassengenossenschaft infolge Gründung UHG
- 715 Abwasserbeseitigung**
715.332.02 zusätzliche Abschreibungen der getätigten Investitionen 2011 aus dem Fonds 2282.06 Kanalisationsanschlussgebühren
715.484 Entnahme der zusätzlichen Abschreibungen aus dem Fonds Kanalisationsanschlussgebühren 2282.06

940 Kapital- und Zinsendienst

940.322 Abschluss neues Darlehen auf den 1.1.2011 mit tieferem Zinssatz

946 Bauland Kreuzmatte/Kreuzhof

946.318.03 Beratungsstunden und Arbeit für das Projekt „Begleitetes Wohnen im Alter“
(Rückerstattung der Kosten im Voranschlag 2012)

990 Abschreibung

990.484 keine Entnahme da der Spezialfonds mit Beschluss an der Gemeindeversammlung
im Frühling 2011 aufgelöst wurde

INVESTITIONSRECHNUNG

715 Abwasserbeseitigung

Ausführung der geplanten Arbeiten für 2011 verschieben zum Teil ins Jahr 2012

Die Gemeindeamtfrau

sig. Carmen Bernet

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2011 abgeschlossene Verwaltungsrechnung der **Einwohnergemeinde Ufhusen** zur Kenntnis genommen und stellt der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2012 folgende Anträge:

- a) Die Jahresrechnung 2011 der Einwohnergemeinde Ufhusen mit
- einem Aufwandüberschuss von Fr. 290'887.73 und einer Entnahme aus dem Spezialfonds Reserve für Abschreibungen von Fr. 22'807.23
 - einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 101'204.45
 - Aktiven und Passiven von je Fr. 13'218'645.13
- seien zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen wurde dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ufhusen, 24. April 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sig. Leo Kneubühler

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

Der Kontrollbericht der Regierungsstatthalterin zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die Regierungsstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau hat geprüft, ob die Rechnung 2010 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. November 2011 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“

BERICHT UND EMPFEHLUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS ZUR JAHRESRECHNUNG

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Angaben aus der Kostenrechnung und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Ufhusen für das Jahr 2011 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ufhusen, 12. April 2012

Rechnungskommission Ufhusen

Die Präsidentin:

Die Mitglieder:

Silvia Wisler

Gertrud Bernet

Fritz Herzig

TRAKTANDUM 3 – BEWILLIGUNG EINES ZUSATZKREDITES VON FR. 44'000 ZUM SONDERKREDIT „ORTSPLANUNGSREVISION“ VOM 11.12.2008

AUSGANGSLAGE

Am 11. Dezember 2008 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung einem Sonderkredit im Betrage von Fr. 100'000.- für die Ortsplanungsrevision einstimmig zugestimmt. Die Höhe des Kredites wurde aufgrund einer Kostenschätzung der Planungskosten festgelegt. Man rechnete für die Gesamtrevision mit einem Zeitbedarf von ca. 2 Jahren. Umfangreiche, zum Teil auch vom Kanton verlangte Zusatzabklärungen haben den Zeitbedarf erhöht und es sind dadurch auch zusätzliche Kosten entstanden. Folgende Zusatzabklärungen waren nicht Bestandteil der Kostenschätzung: Informationsanlässe, Abstimmung Ortsplanung mit Nachbargemeinden, Abklärungen mit Kant. Dienststellen und mit Entwicklungsträgern, Abklärungen betr. Gefahrenkarte, Sonderbauzonen, Nutzplanung und Lärmproblematik. Im Weiteren waren auch die Entschädigung für die Mitglieder der Ortsplanungskommission sowie die administrativen Kosten nicht im budgetierten Sonderkredit enthalten.

Bis Ende 2011 belaufen sich die Kosten der Gesamtrevision auf Fr. 136'156.85. Im Jahre 2012 ist noch mit Kosten von Fr. 8'000 zu rechnen.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Versammlung wird ersucht, der Bewilligung eines Zusatzkredits von Fr. 44'000.00 zum Sonderkredit „Ortsplanungsrevision“ vom 11.12.2008 zuzustimmen.

Ufhusen, 24. April 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:
sig. Leo Kneubühler

Der Gemeindegemeinderat:
sig. André Aregger

TRAKTANDUM 4 – BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 40'000 FÜR DIE TEILREVISION DER ORTSPLANUNG

AUSGANGSLAGE

Inhalte und Rahmenbedingungen der Teilrevision der Ortsplanung

Nach der Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung Ufhusen – der Entscheid des Regierungsrats dürfte in den nächsten Wochen vorliegen – sollen in einer nachfolgenden, möglichst schlanken Teilrevision die verbliebenen Pendenzen bereinigt werden. Der Gemeinderat will die Teilrevision nach Möglichkeit bereits an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 traktandieren. Zu nennen sind folgende Themen:

- Sonderbauzone Ruefswil (SR)
- Einzonung der Strassenparzelle Nr. 575 (Teilfläche) in die Abbau- und Deponiezone Ruefswil (ADR)
- Einzonung der Parzelle Nr. 240 (Teilfläche) im Gebiet Ahorn in die Abbau- und Deponiezone (AD)
- Geringfügige Anpassungen der Zonengrenzen im Dorf an neue Parzellengrenzen
- Schaffung einer Speziallandwirtschaftszone (SLW) auf der Parzelle Nr. 6 (Teilfläche) im Gebiet Undere Seppe

Die Festlegung der Gewässerräume gemäss der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung und die Umsetzung der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie allfälliger weiterer Gesetzesanpassungen sind nicht Gegenstand dieser Ortsplanungsrevision.

Folgende Annahmen werden getroffen:

- Die Planungsinstrumente - Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie das Bau- und Zonenreglement (BZR) - werden nur soweit angepasst, wie es im Zusammenhang mit den oben genannten Themen notwendig ist. Das Siedlungsleitbild und der Erschliessungsrichtplan erfahren keine Änderungen.
- Die notwendigen Grundlagen sind vorhanden und die Zonengrenzen der SR, ADR, AD und SLW bekannt, so dass keine umfangreichen Abklärungen mehr notwendig sind.
- Die SR und die ADR müssen nicht mehr vorgeprüft werden, da dies bereits im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung bzw. in separaten Abklärungen beim zuständigen Gebietsmanager Markus Mächler erfolgt ist. Die geringfügigen Zonenplananpassungen im Dorf liegen im Ermessen der Gemeinde. Für die AD Ahorn und die SLW ist jedoch eine kantonale Vorprüfung im normalen Umfang notwendig.
- Die SLW bedingt eine Anpassung des regionalen Entwicklungsplans Willisau – Wiggertal 2007, da im fraglichen Gebiet die Speziallandwirtschaft ausgeschlossen ist. Das notwendige Richtplanverfahren ist mit dem Ortsplanungsverfahren zu koordinieren.
- Die notwendigen Umweltverträglichkeitsberichte (UVB) für die AD Ahorn und die Speziallandwirtschaftszone werden durch die Gesuchsteller frühzeitig in Auftrag gegeben, so dass der Koordinationsaufwand im Rahmen des Ortsplanungsverfahrens minimal gehalten werden kann.
- Es werden alle notwendigen Dokumente für die Anpassung der Planungsinstrumente erstellt:
 - Änderungspläne Zonenpläne Siedlung und Landschaft
 - BZR-Ergänzungen
 - Planungsberichte für die Vorprüfung und die Genehmigung durch den Regierungsrat

- Botschaft für die öffentliche Auflage und Publikationstext für das Kantonsblatt
- Text für die Botschaft an die Stimmberechtigten
- Die Ortsplanungsrevision wird durch den Gemeinderat begleitet, eine Ortsplanungskommission wird nicht mehr eingesetzt. Die Bevölkerung wird anlässlich einer Orientierungsversammlung bzw. im Rahmen der öffentlichen Auflage orientiert.
- Der Ortsplaner nimmt an der Orientierungsversammlung und an der Gemeindeversammlung über die Ortsplanungsrevision teil.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Versammlung wird ersucht, der Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 40'000.00 für die Teilrevision der Ortsplanung zuzustimmen.

Ufhusen, 24. April 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sig. Leo Kneubühler

Der Gemeindegemeinderat:

sig. André Aregger

TRAKTANDUM 5 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 145'000 „NEUBAU TROTTOIR HÜBELIHÖHE“

AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2008 wurde für den Neubau Trottoir Hübelihöhe ein Sonderkredit von Fr. 145'000.-- bewilligt.

Der genehmigte Kredit von Fr. 145'000.- konnte eingehalten werden. Aus der Abrechnung resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 983.90.

SONDERKREDIT – ABRECHNUNG

1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 144'016.10

2. Subventionen und Beiträge

Total Einnahmen Fr. 0.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 144'016.10

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2009	Fr. 59'918.80	Fr. 0.00
Rechnung 2010	Fr. 72'035.35	
Rechnung 2011	Fr. 15'547.70	Fr. 0.00
Rechnung 2012	Fr. -3'485.75	Fr. <u>0.00</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u><u>144'016.10</u></u>	Fr. <u><u>0.00</u></u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 11. Dezember 2008 Fr. 145'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 145'000.00

./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 144'016.10

Kreditunterschreitung Fr. 983.90

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 145'000.-- „Neubau Trottoir Hübelihöhe“ zuzustimmen.

Ufhusen, 24. April 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sig. Leo Kneubühler

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSKOMMISSION ZUR ABRECHNUNG DES SONDERKREDITS

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen zur Abrechnung des Sonderkredites

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2008 wurde durch die Stimmberechtigten folgender Sonderkredit beschlossen:

Fr. 145'000.00 für den Neubau Trottoir Hübelihöhe

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben in der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Ufhusen, 12. April 2012

Rechnungskommission Ufhusen

Die Präsidentin:

Die Mitglieder:

Silvia Wisler

Gertrud Bernet

Fritz Herzig